

Ruckstuhl Elektrotech AG

Ihr regionaler Elektropartner

Elektro-Sicherheit bei der Arbeit



Geräteprüfung für sicheres Arbeiten

Seit 2018 Pflicht

Viele Arbeitgeber wissen es noch nicht, aber seit 2018 sind Arbeitgeber gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG Art. 82) dazu verpflichtet, die elektrischen Werkzeuge, Geräte und Maschinen, die sie ihren Mitarbeitenden zur Verfügung stellen, regelmässig zu überprüfen und die Prüfungen zu dokumentieren. Der Gesetzgeber empfiehlt dabei die Anwendung der Wiederholungsprüfung nach SNR 462638 (VDE 0701-0702), welche per Frühling 2018 veröffentlicht wurde.

Agieren statt reagieren

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat kann jederzeit in jedem Betrieb Geräteprüfungen veranlassen. Gut aufgestellt, wer in diesem Fall die erforderlichen Zertifikate vorweisen kann. Den verschiedenen Gerätetypen können je nach Beanspruchung und Gefahrenpotenzial abgestimmte Prüfungsintervalle zwischen 6 und 60 Monaten zugeordnet werden. So sollte zum Beispiel eine hart beanspruchte Schlagbohrmaschine mindestens alle 6 Monate geprüft werden. Ein Computermonitor der nicht bewegt wird, kann einmal geprüft werden und benötigt dann nicht unbedingt weitere Prüfungen. Übrigens: auch Verlängerungskabel, Kabelrollen, etc. müssen geprüft werden.

Werden die Prüfungen durchgeführt und dokumentiert, sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf der sicheren Seite, nicht zuletzt auch versicherungstechnisch. Denn Versicherungen können im Schadenfall mit nicht sachgemäss gewarteten Geräten Regress nehmen.

Wie wird geprüft?

Am Anfang erfolgt immer eine Sichtprüfung um mechanische Beschädigungen, ausgerissene oder verletzte Kabel sowie Stecker zu erkennen. Diese Prüfung kann und sollte regelmässig auch vom Benutzer der Geräte gemacht werden.



Schäden sind nicht immer so klar ersichtlich.



Die Schäden sind jedoch nicht immer sichtbar und die Gefahren lauern im Verborgenen. Deshalb werden für die Prüfungen der elektrischen Sicherheit Messgeräte oder sogenannte Gerätetester eingesetzt. Die Messgeräte müssen jedoch den Produktnormen für die Messmittel selbst entsprechen.

Bei speziellen Geräten wie zum Beispiel medizinischen Geräten, Geräten für explosionsgefährdete Bereiche oder Lichtbogenschweisseinrichtungen müssen zusätzlich, zwingend die spezifischen Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Normen und Herstellerangaben beachtet werden.

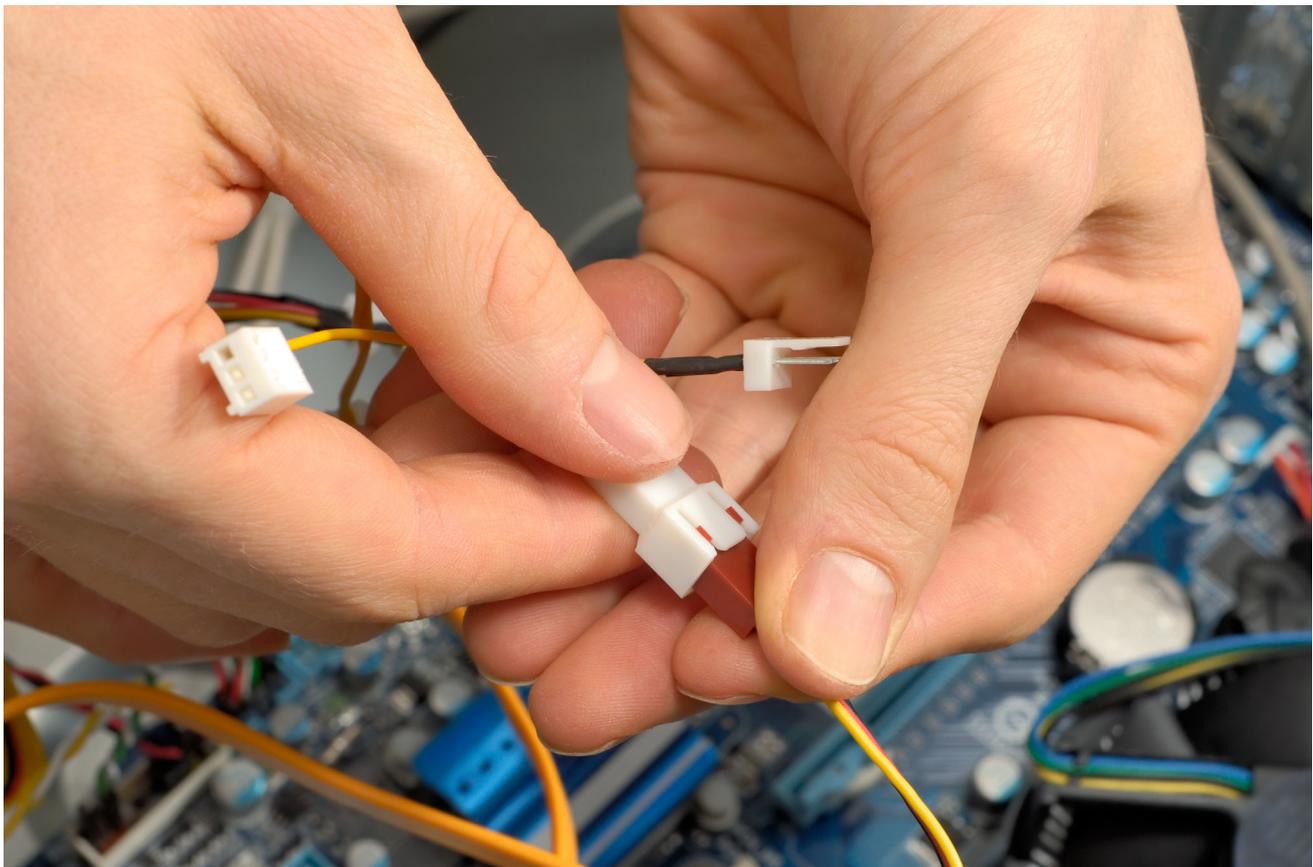
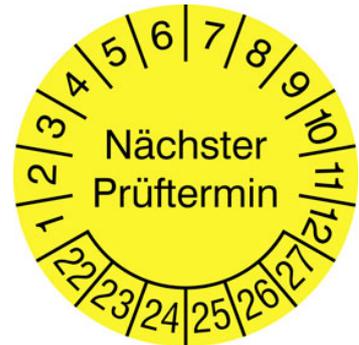
Übrigens müssen auch abgeänderte und reparierte Geräte – und sei es nur ein neuer Stecker – vor erneuter Inbetriebnahme geprüft werden.

Schäden beheben

Ist ein Schaden entdeckt, können die Fachleute der Firma Ruckstuhl Elektrotech AG diesen auch beheben. Selbstverständlich wird anschliessend auch die vorgeschriebene Geräteprüfung wieder vorgenommen und dokumentiert.

Dokumentation

Ist die Prüfung abgeschlossen, wird diese dokumentiert. Die Dokumentation enthält Informationen zum aktuellen Zustand des Gerätes und Veränderungen gegenüber früheren Prüfungen. Prüfplaketten helfen, die Intervalle nicht aus den Augen zu verlieren.



Wir stehen Ihnen zur Seite

- Beratung
- Offerte
- Prüfberichte
- Reparaturen
- Unterhalt
- Service



Ich berate Sie gerne.

Michael Bosshart
Tel. +41 44 511 41 20
mb@ruckstuhl-elektro.ch



Für Sie unterwegs: Ihr regionaler Elektropartner.

Ruckstuhl Elektrotech AG

Soodstrasse 55
8134 Adliswil
Tel. +41 44 710 54 55
info@ruckstuhl-elektro.ch
www.ruckstuhl-elektro.ch

Ein Unternehmen der Ruckstuhl Gruppe

